

WP 09-14 SV 01/092

Beschlussvorlage

öffentlich

Bestellung eines stellv. Schriftführers

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

19.09.2012

Abstimmungsergebnis/se

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Herrn Tobias Schlusche zum stellvertretenden Schriftführer gemäß § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Finanzielle Auswirkungen

nein

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 52 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einen vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Aus gegebenem Anlass ist ein stellvertretender Schriftführer zu bestellen.

gez. Horst Thiele